

gebrauchten oder neuerdings außer Gebrauch gesetzten Geräte, so z. B. für infolge Aufgabe des Flachsbauens jetzt nicht mehr betriebene »Flassheede«, »Schwingblöcke«, Spinnräder, Haspel usw.

Gewöhnlich an dem zwischen Platz und Wirtschaftshof angelegten Stakete ist, von beiden Seiten zugänglich, das »Holthues« und »Bueskenschuer« errichtet. Ersteres ist in den Fachen mit Latten oder Ziegelsteingittern ausgesetzt, letzteres wird mit ganz offenen Fachen unter einhäufigem Sattel- oder Pultdach erbaut. Beide Häuser dienen als Werkstatt für die Zerkleinerung und Aufstapelung des Brennholzes. An das Holthues schließt sich meistens noch ein Raum für gröbere Holzarbeiten und die Anfertigung von Holzschuhen für sämtliche Hofbewohner. Das Tragen von Holzschuhen ist auch heute noch an den Küstenstrichen längs der Nordsee und in dem anschließenden Flachlande üblich.

Der Wirtschaftshof erstreckt sich vor und neben dem in der Achse des Torhauses angelegten oder bei beschränktem



Abb. 5. Paothues, Hof Lütke Verspoel in Roxel, Landkr. Münster.

Platz etwas seitlich gerücktem eigentlichen Bauernhause. »Dat Hues« wird durch den treuen Wächter, den Hof- oder Kettenhund, »Kierdenrüen«, behütet. Für ihn ist längs des Hausgiebels vielfach eine Stange wagerecht befestigt, der sog. »Kierdenrüenbaum«, welcher es vermittelt der an ihm schleifenden Kette gestattet, nicht nur die Giebelseite, sondern auch um die Ecke herum die Langseiten des Hauses zu bewachen. Unterkunft und Schutz gegen die Witterung findet der Kettenhund in einem neben der Einfahrt unter dem vortretenden Walmdache, dem »Vorschöpsel«, aufgestellten »Büen«. Oder es ist an der Giebelseite über dem Stall, unter der Bettstelle der Knechte, ein Raum abgeschlagen, der durch ein äußeres Treppchen, den sog. »Rüensteg«, zugänglich ist (vgl. Abb. 4, Hof Volpert in Laasbeck).

Seitlich des zur »Niedendöer«, dem Einfahrtstor des Hauses, führenden, gepflasterten oder sonst befestigten Zufuhrweges liegen die um etwa  $\frac{2}{3}$  m vertieften, in der Sohle nach der

Ausfahrt ansteigend gepflasterten oder durch Bohlenbelag befestigten »Mestfälle«. Sie nehmen den Stalldünger zunächst auf, nachdem derselbe aus den mit Läden verschließbaren, über den Grundschwellen der Stallwände angebrachten Luchten, ausgeworfen ist, und ehe derselbe nach den vorher erwähnten Düngergruben oder auf das Feld gebracht wird. Die Aufbewahrung und Aufstapelung des Stalldüngers bildet mit einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen den Hofanlagen der fränkischen, friesischen und der sächsischen Stämme. Beim fränkischen Hofe nimmt der Mistfall die Mitte des Geweses ein und wird von den einzelnen Hofgebäuden umbaut. Beim Friesen- und holländischen Hause steht die Scheune umschlossen von den Tennen und Ställen inmitten des Hofes und umgeben von den Mistfällen. Beim Sachsenhause ist zwar der Stall für das Großvieh und die Kornscheune sowie die Wohnung mit der Dreschtenne und der Deele unter einem



Abb. 6. Spieker auf dem Schulzenhofe Lefert, Bauernschaft Hollenbeck, Gem. Altenberg, Kr. Steinfurt.

gemeinsamen Dache. Aber die Düngergruben, die Stallungen für das Kleinvieh, ebenso die Scheunen, Schuppen und andere Nebengebäude, liegen zerstreut auf dem Hofe, wie es die natürliche Lage und das Bedürfnis erfordert.

Bei jeder Siedelung war die Beschaffung guten Trinkwassers ein sehr wichtiges und oft die Lage des Gehöftes bestimmendes Bedürfnis. Konnte es nicht durch eine in der Nähe entspringende Quelle oder einen Bach befriedigt werden, so wurde ein Brunnen, »Pütt«, abgeteuft, und zwar entweder im Hause selbst oder in möglichster Nähe des Seitenausganges, der »Hofdöer«. Der Brunnenschacht wird von einer hölzernen oder steinernen Zarge eingefasst und von einer Schöpfvorrichtung, der sog. »Püttstuele«, überragt. Kommen bei tieferem Wasserstande andere Hebevorrichtungen zur Anwendung, so wird ein besonderes Brunnenhaus errichtet.

In der Nähe des Brunnens und der Hoffür des Hauses auf dem Küchenhofe, ist der Platz für einen als Back-, als